

Zulassungsvoraussetzungen, Bewerbungsverfahren und Modalitäten

Tarifbeschäftigte mit einer Empfehlung des Arbeitgebers zur Aufnahme des Studiums können zum Studiengang zugelassen werden, wenn sie

- eine Qualifikation nach § 18 Sächsisches Hochschulgesetz (SächsHSG) nachweisen (z. B. allgemeine Hochschulreife bzw. Fachhochschulreife oder beruflich qualifizierte Tarifbeschäftigte ohne Fachhochschulreife gemäß § 18 Abs. 3 bis 5 SächsHSG etc.) oder
- **mindestens** in der Entgeltgruppe 7 der Entgeltordnung des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder mindestens in der Entgeltgruppe 8 der Entgeltordnung des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) eingruppiert sind.

Diese Tarifbeschäftigten müssen **darüber hinaus**

- in einem Beschäftigungsverhältnis zum Freistaat Sachsen, zu einer sächsischen Kommune oder einer sonstigen sächsischen Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts stehen **und**
- über eine einjährige, für den Studiengang einschlägige berufspraktische Erfahrung in einer staatlichen oder kommunalen Behörde oder in einer Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts verfügen.

Andere Bewerberinnen und Bewerber müssen eine Qualifikation nach § 18 des SächsHSG und eine einjährige, für den Studiengang einschlägige berufspraktische Erfahrung, nachweisen. Die berufspraktischen Erfahrungen können auch durch eine

gleichwertige Tätigkeit außerhalb des öffentlichen Dienstes nachgewiesen werden. Bei Erfüllung dieser Voraussetzungen können andere Bewerberinnen und Bewerber nur zugelassen werden, wenn die Studienplätze noch nicht vollständig besetzt sind.

Erfüllen mehr Bewerberinnen und Bewerber die Zulassungsvoraussetzungen als Studienplätze vorhanden sind, wird ein Auswahlverfahren durchgeführt.

Beamten und Beamte der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsebene, der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung können den Studiengang im Rahmen der Aufstiegsausbildung absolvieren.

Gebühren

Der berufsintegrierende Studiengang Allgemeine Verwaltung wird kostendeckend durch Gebühren finanziert und ist deshalb kostenpflichtig. Die Gebühr für den gesamten Studiengang beträgt einschließlich aller Prüfungsentgelte 6.800 Euro.



STARTEN SIE EIN
BERUFSINTEGRIERENDES STUDIUM
AN DER HOCHSCHULE MEISSEN!



Studienziel

Das **berufsintegrierende Studium der Allgemeinen Verwaltung** bereitet die Studierenden auf die anspruchsvolle Sachbearbeitung und mittlere Führungsfunktionen in der Landes- und Kommunalverwaltung vor. Die Studieninhalte sind so angelegt, dass die Studierenden nicht nur Gesetze und andere Rechtsvorschriften kennen und auslegen können, sondern auch mit betriebswirtschaftlichen Instrumenten umzugehen lernen. Ziel ist es, nach dem abgeschlossenen Studium als Verwaltungsgeneralistinnen und -generalisten mit hoher Anwendungskompetenz in der staatlichen und kommunalen Verwaltung tätig zu werden. Hier können Absolventinnen und Absolventen komplexe Projekte planen und durchführen sowie politische Entscheidungen vorbereiten.

Studienaufbau

Das Studium beginnt jährlich im August und umfasst insgesamt 20 Pflichtmodule, ein Wahlpflichtmodul und die Bachelorarbeit einschließlich ihrer Verteidigung. Parallel zu den Theoriemodulen schließen Studentinnen und Studenten zwei berufsintegrierte Praxismodule ab. Diese werden in der Regel beim Arbeitgeber durchlaufen. Jedes Semester beginnt mit einer Präsenzwoche, in der zu allen Modulen des jeweiligen Semesters Lehrveranstaltungen angeboten werden. An ca. zehn weiteren Wochenenden im Semester, freitags und samstags, finden auf dem Campus in Meißen weitere Lehrveranstaltungen statt. Prüfungen werden zum Abschluss des jeweiligen Semesters durchgeführt.

Hier erhalten Sie weitere Informationen
berufsintegrierenden Studiengang
ALLGEMEINE VERWALTUNG



Studienschwerpunkte

- Allgemeines Verwaltungsrecht
- Betriebs- und Volkswirtschaftslehre
- Eingriffsverwaltung
- Finanzwirtschaft
- Kommunalrecht
- Leistungsverwaltung
- Personalmanagement
- Privatrecht
- Sozialwissenschaften
- Verfassungs- und Europarecht
- Verwaltungsinformatik
- Verwaltungswissenschaften



Studienabschluss

Die HSF Meißen verleiht den Absolventinnen und Absolventen den akademischen Grad **Bachelor of Laws (LL. B.)**. Gleichzeitig erwerben sie die Befähigung für die erste Einstiegsstufe der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung mit dem fachlichen Schwerpunkt allgemeiner Verwaltungsdienst. Das Studium ermöglicht sowohl einen Einsatz im Beamtenverhältnis als auch im Beschäftigungsverhältnis.

**Für den Studienbeginn im August 2024
erfolgt im Januar 2024 eine Ausschreibung unter:**

[www.hsf.sachsen.de/studium/bachelorstudiengaenge/
berufsintegrierender-bachelorstudiengang-allgemeine-verwaltung/](http://www.hsf.sachsen.de/studium/bachelorstudiengaenge/berufsintegrierender-bachelorstudiengang-allgemeine-verwaltung/)

KONTAKT

Bewerbung und Auswahlverfahren
Eva-Maria Mayer
Telefon: (03521) 473 - 645
auswahlverfahren@hsf.sachsen.de

Studienorganisation
berufsintegrierender-bachelor@hsf.sachsen.de

HOCHSCHULE MEIßEN (FH) UND FORTBILDUNGSZENTRUM

Herbert-Böhme-Straße 11
01662 Meißen
Telefon: (03521) 473 - 0
poststelle@hsf.sachsen.de

Stand: 26. Februar 2024
(Änderungen vorbehalten)